

Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit. FAQ Studieninteressierte

1. Allgemeine Fragen zu den Berufsfeldern

- **Welche Studienrichtungen bietet die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit an?**

Die HSLU – SA bietet zwei Bachelor-Studiengänge in Sozialer Arbeit an: den Studiengang mit den drei Vertiefungen **Sozialarbeit** (SA), **Soziokultur** (SK) und **Sozialpädagogik** (SP) [<https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit/>] und den Studiengang **Neue Konzepte und Innovation** [<https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit-neue-konzepte-und-innovation/>].

- **Was sind die Unterschiede zwischen den Vertiefungen?**

- **Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter** begleiten und beraten Menschen, die sich in schwierigen Situationen befinden. Die Fachpersonen der SA sind mit den sozialen Rahmenvorgaben und den systemischen Zusammenhängen vertraut und können dadurch die betroffenen Menschen professionell beraten und neue Entwicklungsmöglichkeiten erschliessen.
- **Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren** analysieren soziale und kulturelle Prozesse und geben professionelle Impulse, damit Menschen im Quartier, in der Stadt oder der Gemeinde in grösseren Gruppen gemeinsam aktiv werden und auf ihr Umfeld Einfluss nehmen können. SK-Fachpersonen begleiten soziale und kulturelle Entwicklungen professionell und nachhaltig. Sie arbeiten stark projektorientiert.
- Die **Sozialpädagogik** ersetzt, stützt oder ergänzt bestehende Institutionen in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit in ihrer Funktion der Sozialisation und Integration. Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen teilen zeitweise den Lebensort mit ihren Klientinnen und Klienten, unterstützen sie in der möglichst selbstständigen Bewältigung von Alltagsproblemen und gestalten mit ihnen den Tagesablauf.

- **Wo sind mögliche Berufs-/Arbeitsfelder der drei Vertiefungen?**

(nicht abschliessend)

- Sozialarbeit:
Sozialdienst und Sozialplanung in der öffentlichen Verwaltung und in Betrieben; Beratungen für Menschen in verschiedenen Lebensphasen und Familiensituationen; Beratung in Projekten im Rahmen gesetzlicher Massnahmen; Beratung in Projekten in themenspezifischen Bereichen wie Sucht, Aids, Gewalt, Migration usw.
- Soziokultur:
Kultur-, Quartier- und Jugendzentren; Beratung in Integrationsprojekten im Bereich Migration; Projekte im Bereich Stadt- und Regionalentwicklung, kulturelle und soziale Veränderungen im internationalen Kontext.
- Sozialpädagogik:
Soziale Einrichtungen für Menschen mit geistigen, psychischen, körperlichen und sozialen Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten. Typische Arbeitgeber sind Heime, Kliniken, Werkstätten, Rehabilitationszentren, Frauen-, Kinder- und Jugendhäuser, sozialpädagogische Familienbegleitung oder Strassenarbeit.

Weitere Informationen zu den Berufsfeldern erhalten Sie auf Ihrem Berufs- und Informationszentrum BIZ.

2. Fragen zu den Info-Veranstaltungen Bachelor

- **Ist der Besuch einer Info-Veranstaltung Bachelor obligatorisch?**
Nein, wir empfehlen aber dringend, sich für eine dieser Veranstaltungen anzumelden.
- **Wann finden die Info-Veranstaltungen Bachelor statt?**
Wir führen monatlich solche Veranstaltungen durch. Die Daten und Zeiten finden Sie in der Agenda (<https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/agenda/#?filters=102>) auf unserer Website. Man muss sich dort bitte auf eine Veranstaltung anmelden.
- **Wie lange dauert eine Info-Veranstaltung Bachelor?**
Jeweils von 17.00 bis ca. 18.45 Uhr. Unser Anspruch ist, alle für das Studium relevanten Informationen zu liefern, sowie alle Fragen zum Studium oder zum Aufnahmeverfahren zu klären.

3. Fragen zur Aufnahme an die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Allgemein

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um an das Aufnahmeverfahren eingeladen zu werden (Vorbildung)?

- Wir empfehlen, eine unserer **Info-Veranstaltungen Bachelor** besucht zu haben. Bitte melden Sie sich über die Agenda auf unserer Homepage (<https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/agenda/#?filters=102>) an. Danke.
Man muss bereits eine **anerkannte Zugangsberechtigung zum Hochschul-Studium** (in der Regel eine Berufs- oder Fachmaturität oder eine gymnasiale Matura) in Händen haben.
- Person nicht deutscher Muttersprache müssen das **Sprachzertifikat C1 Deutsch** (ausschliesslich Goethe-Niveau) bei der Anmeldung in Händen haben.
- **Welche Berufsmatura wird zur Zulassung anerkannt?**
Wir akzeptieren alle Berufsmaturitäten.
- **Welche weiteren Bedingungen müssen vor Studienbeginn erfüllt sein?**
Spätestens vor Studienbeginn muss mind. ein Jahr (12 Monate à 100%) Erwerbsleben mit Arbeitszeugnissen und/oder Praktikumsbestätigungen o.ä. belegt werden können.
- **Wie viel Berufserfahrung wird vor Studienbeginn erwartet?** Darf es auch Unterbrüche in der Erwerbsarbeit geben?
Bei Studienbeginn muss **mindestens ein Jahr à 100%** Erwerbsleben (dies entspricht bei einem 100%-Pensum abzüglich des Ferienanspruchs **1'800 Stunden**) mit Arbeitszeugnissen ausgewiesen werden. Die Berufserfahrung muss nicht zwingend im sozialen Bereich und auch nicht am Stück und somit auch nicht zwingend beim gleichen Arbeitgeber erlangt worden sein. Es kann die allermeiste Erwerbsarbeit **nach Abschluss der Erstausbildung** angerechnet werden. Zusammengerechnet muss man mindestens 100% belegen können.
- **Im Ausland erbrachte Erwerbstätigkeit** kann theoretisch akzeptiert werden. Das zuständige Ressort entscheidet.
- Auch **in- oder ausländische Praktika** (sofern sie nicht zur Erstausbildung gehören) können theoretisch angerechnet werden. Nicht akzeptiert werden Babysitten, Au-pair und Sprachaufenthalte. Das zuständige Ressort entscheidet.
- **Nebenjobs** oder **Student/innen-Jobs** können – sofern sie durch Arbeitszeugnisse ausgewiesen sind und nicht zur Erstausbildung gehören – an die Berufserfahrung angerechnet werden.

Aufnahmeverfahren

Was beinhaltet das Aufnahmeverfahren?

Ein Mitglied der Aufnahmekommission klärt in einem **Einzelgespräch** die Motivation sowie die Kompetenzen der Bewerberin/des Bewerbers. In einem **Gruppenelement** mit sieben weiteren Bewerber/innen zeigt man seine/ihre sozialen Kompetenzen und die Kommunikationsfähigkeit innerhalb einer Gruppe. Das persönliche und differenzierte **Bewerbungsdossier** wird ebenfalls beurteilt.

Aus diesen drei Beurteilungen fällt die Aufnahmekommission ihre Entscheidung.

- **Was kostet das Aufnahmeverfahren?**

Mit der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren werden elektronisch **CHF 450.–** für die Einschreibung auf den Studiengang und das Aufnahmeverfahren eingefordert.

- **Muss ich an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Aufnahmeverfahren durchlaufen, wenn ich bereits an einer anderen Fachhochschule für Soziale Arbeit aufgenommen wurde?**

Mit dieser Frage müssen Sie sich bitte direkt an bachelor.sozialarbeit@hslu.ch wenden.

- **Gibt es eine Altersgrenze für ein Studium an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit?**

Nein.

- **Wie lange kann ich nach bestandenerm Aufnahmeverfahren mit dem Beginn des Studiums zuwarten?**

Das erfolgreich abgeschlossene Aufnahmeverfahren ist max. zwei Jahre gültig.

- **Falls ich das Aufnahmeverfahren nicht bestehe, habe ich Anspruch auf Rückerstattung der Einschreibe- und Aufnahmegebühr?**

Nein.

- **Kann ich das Aufnahmeverfahren bei Nichtbestehen ein zweites Mal ablegen?**

Ja, frühestens nach einem Jahr kann man das Aufnahmeverfahren ein letztes Mal wiederholen.

- **Bis wann muss ich mich spätestens für das Aufnahmeverfahren bewerben?**

Man kann sich das ganze Jahr über anmelden. Nach formaler Überprüfung auf Vollständigkeit der Bewerbung wird man in die nächstmögliche Aufnahmerunde eingeplant.

- **Wie viele Aufnahmerunden gibt es?**

Wir planen jeweils acht Aufnahmerunden.

4. Fragen zum Studium an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

- **Wie sind die Unterrichtszeiten?**

Von 9:15 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr. Die Zeiten nach 15:00 Uhr müssen für Gruppenarbeiten, Info-Veranstaltungen und Arbeitsaufträge freigehalten werden. Sie können sich auch für zusätzliche Module einschreiben, welche von 15:30 bis 18:00 Uhr im Angebot sind.

- **Was kostet ein Semester?**

CHF 800.- exkl. weiterer Pauschalen (Änderungen vorbehalten)

- **Definition der Zeitstrukturen und wie lange dauert das Studium?**

Das Studium ist modular aufgebaut. Das heisst, die Studienzeit ist variabel. Mindeststudiendauer ist drei Jahre (Vollzeit-Modus). Weitere Informationen zu den Studienmodellen finden Sie auf unserer Website <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit/zeitmodelle/>

- Berufsbegleitend bedeutet, dass der Student/die Studentin auf einen von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit anerkannten Ausbildungsplatz im Umfang von in der Regel 40-60 Stellenprozenten in einer sozialen Institution angestellt ist. Diese Anstellung muss zwingend von **mind. Beginn zweites bis und mit Ende des sechsten Semesters** belegt werden. Parallel dazu werden – in der Regel – zwei Module/Woche belegt. Das «BB-Studium» dauert mind. acht Semester.

- Im Teilzeit-Studium belegt der Student/die Studentin ebenfalls (in der Regel) zwei Module/Woche. In der übrigen Zeit kann man – z.B. – einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Familienpflichten wahrnehmen usw. Auch das «TZ-Studium» dauert mind. acht Semester.
- Im Vollzeitmodus belegt die Studentin/der Student an vier Wochentagen die Module. Das Studium dauert mind. sechs Semester.
- **Wie lang ist die Maximale Studiendauer?**
5 Jahre (=10 Semester). Sie können die Studiendauer auf Antrag verlängern.
- **Kann ich das Studium unterbrechen?**
Ja, durch die Modularisierung ist eine gewisse Flexibilität möglich.
- **Kann die Ausbildung bei entsprechender Vorbildung (FH, HFS, Uni, Sozialpädagogik) verkürzt werden?**
Ja, bitte wenden Sie sich für weitere Abklärungen an bachelor.sozialearbeit@hslu.ch.
- **Kann ich während des Vollzeit-Studiums einer Erwerbsarbeit nachgehen?**
Wird nicht empfohlen. Bei einem Vollzeit-Studium müssen Sie mit jährlich 1'800 Stunden «Studienzeit» rechnen, wovon ein Drittel für das Selbststudium einzusetzen ist.
- **Mit wie viel Selbststudium muss ich rechnen?**
Bei einem Vollzeit-Studium sind 1'800 Stunden pro Jahr an «Studienzeit» vorgesehen.
Je ein Drittel ist für Kontaktlektionen, für angeleitetes Lernen sowie für das Selbststudium berechnet.
- **Werden an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Fremdsprachen unterrichtet?**
Nein, der Unterricht ist fast ausschliesslich in Deutsch. Es können aber an der Hochschule Luzern, im Sprachenzentrum Fremdsprachen belegt werden.
- **Welche Themen werden unterrichtet?**
Die Themen können Sie dem Modulangebot auf unserer Homepage entnehmen.
- **Ist die Diplomausbildung ein Bachelor oder ein Master?**
Es handelt sich um einen Bachelor-Abschluss. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Ausbildung nach dem Bachelor-Studium mit einem Master-Studium fortzusetzen.
- **Wo muss ich Stipendien beantragen?**
An Ihrem steuerrechtlichen Wohnsitz.
- **Wann beginnt das Studienjahr, wann sind Ferien?**
Das Studium beginnt in der Woche 38. Eine Übersicht über die Semester finden Sie auf unserer Website <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit/studienjahr-und-unterrichtszeiten/>.

5. Fragen zu Anstellungen während dem Studium

- **Wie hoch muss der Anstellungsgrad bei der berufsbegleitenden Ausbildung sein?**
Mindestens 40%, maximal 60%.
- **In welchem Bereich muss man im berufsbegleitenden Studium arbeiten?**
In jedem Bereich möglich, jedoch in der Funktion der gewählten Studienrichtung (also als Sozialarbeiter/in, Soziokulturelle/r Animator/in oder Sozialpädagoge/-in).

6. Fragen zum internationalen Austausch

- **An wen wenden sich Studierende aus dem Ausland, die ein Auslandsemester an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit absolvieren möchten?**
An die Mobilitätsverantwortliche der Heimatfachhochschule und/oder an die Mobilitätsverantwortliche der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (zz. Annette Dietrich, [<mailto:annette.dietrich@hslu.ch>]).

- **Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ich als Incoming am Austausch-Programm teilnehmen kann?**

Die Bedingungen sind an die jeweiligen Angebote geknüpft. Bei einem Auslandpraktikum müssen Sie an einer Partnerhochschule der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit immatrikuliert sein. Interessierte sollten sich frühzeitig (vgl. Sie Nominierungs-/Bewerbungsfristen in unserem Fact-Sheet) vor dem beabsichtigten Studienbeginn in Luzern mit der Mobilitätsverantwortlichen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (zz. Annette Dietrich [<mailto:annette.dietrich@hslu.ch>]) Kontakt aufnehmen.

- **Kann ich als Studentin oder Student der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit auch einen Teil der Ausbildung im Ausland absolvieren?**

Ja, sowohl für Studien- als auch für Praktikumssemester können Sie ein Semester im Ausland belegen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Mobilitätsverantwortliche der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (zz. Annette Dietrich [<mailto:annette.dietrich@hslu.ch>]).

Luzern, 28. Februar 2024, Rolf Willa